Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales

E i n l a d u n g

Gremium:	**Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales – öffentlich**
Sitzungstermin:	**Dienstag, 14.04.2026, 17:00 Uhr**
Ort, Raum:	**Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede**

Rastede, den 27.03.2026

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2025

TOP 4 Einwohnerfragestunde

TOP 5 Situationsbericht Kindertagesstätten
Vorlage: 2026/045

TOP 6 Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen
Vorlage: 2026/043

TOP 7 Anfragen und Hinweise

TOP 8 Einwohnerfragestunde

TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Krause
Bürgermeister

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/045

freigegeben am **27.03.2026**

GB 2 **Datum: 20.03.2026**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Situationsbericht Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	14.04.2026	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Krippen / Tagespflege

Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Im Austausch mit den Krippen und Vertretern der Tagespflegepersonen zeichnet sich ab, dass der Nachfrage wie auch im Vorjahr begegnet werden kann. Alle Anfragen können, wenn auch mitunter nicht zum Wunschtermin, bedient werden. Lange Wartelisten gibt es nicht mehr. Erstmals hat der Wahnbeker Kindertreff berichtet, noch Plätze ab Sommer 2026 frei zu haben. In der Tagespflege ist mit Datum der Vorlagenerstellung noch ein Platz nicht belegt. Die Situation korrespondiert mit dem Rückgang der Geburtenzahlen, wie dies auch dem Statistischem Jahrbuch der Gemeinde Rastede entnommen werden kann.

Kindergärten

Für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres besteht bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen hinzuwirken. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz besteht allerdings nicht. Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) sieht eine Mindestbetreuung von 4 Stunden an 5 Tagen die Woche vor. Allerdings wurde zwischenzeitlich vom Oberverwaltungsgericht Niedersachsen eine Betreuungszeit von 6 Stunden täglich festgelegt.

Für die Betreuung dieser Kinder stehen in den Kindergärten derzeit 903 Plätze (ab dem Kindergartenjahr 2026/27 durch den Neubau des Kindergartens Kleibrok künftig maximal 928 Plätze) für die gleichzeitige Betreuung zur Verfügung. Auf die kommunalen Kindergärten (Mühlenstraße, Marienstraße, Feldbreite, Buschweg, Am Voßbarg, Am Freibad, Kleibrok, Loy, Waldfüchse, Waldigel) entfallen hiervon 555 (künftig 580) Plätze.

Die Anmeldesituation in den Kindergärten in fremder Trägerschaft (Wahnbek, Hahn-Lehmden, Delfshausen, Rastede-Nord und Ipwegermoor) stellt sich nach heutigem Stand für das Kindergartenjahr 2026/27 so dar, dass bis auf wenige Ausnahmen allen angemeldeten Kindern ein Platzangebot unterbreitet werden kann. Die wenigen Ausnahmen umfassen Kinder, die spät im Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollenden und sodann eine Aufnahmeperspektive für das Folgekindergartenjahr erhalten. In der Regel verbleiben diese Kinder in der bisherigen Betreuungseinrichtung. Bei Bedarf oder auf Wunsch kann selbstverständlich auch eine Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft angewählt werden. Der Kindergarten in Delfshausen vermeldet noch 7 freie Kindergartenplätze zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung. Im Kindergarten Pusteblume in Wahnbek gibt es aktuell eine Kindergartengruppe, die im benachbarten Gemeindehaus der Evangelischen Kirche unterbracht ist. Ziel des Diakonischen Werkes in Wahnbek ist es, perspektivisch diese Gruppe aufzulösen. Unter Berücksichtigung sinkender Kinderzahlen ist es Wunsch, die Gruppe zum Kindergartenjahr 2027/2028 zu schließen, sofern die Anmeldezahlen dies zulassen.

Die Anmeldesituation in den Kindergärten in kommunaler Trägerschaft sieht unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme des Kindergartens Am Freibad beziehungsweise bald Kleibrok recht positiv aus. Es liegen 115 Anmeldungen vor. Dem stehen aktuell 147 freie Plätze gegenüber. Die Zahl der freien Plätze ist jedoch noch schwankend, da noch nicht alle Flexi-Kinder berücksichtigt werden konnten. Hier haben die Eltern bis zum 01.05. eines jeden Jahres die Möglichkeit, sich für den Schuleintritt zu entscheiden, oder die Kinder noch ein Jahr im Kindergarten zu belassen. Die Zahl der Flexi-Kinder umfasst in den letzten Jahren die Größenordnung von zwei Kindergartengruppen im Gemeindegebiet. Die dargestellten 147 freien Plätze umfasst jedoch auch schon einen Teil der Flexi-Kinder, wo der Elternwille bereits kommuniziert worden ist. Mit Blick auf die Anzahl der freien Plätze wird auf den Bedarf an Integrationsplätzen (siehe unten) verwiesen.

Für den Kindergarten Am Freibad haben bereits viele Kinder der Warteliste aus den Kindergartenjahren 2024/2025 und 2025/2026 ein Betreuungsangebot für die Zeit von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr erhalten. Diese Kinder wechseln zum Sommer in den Kindergarten Kleibrok. Der Kindergarten Am Freibad wird aufgelöst und die Räumlichkeiten werden wieder den Vereinen zur Verfügung gestellt. Das Betreuungsangebot kann aktuell nicht auf eine Zeit bis 16:00 Uhr ausgeweitet werden, da kein Personal für die Nachmittagsstunden zur Verfügung steht.

In der Anmeldephase bis jeweils zum 31.01. eines Jahres für das Folgekindergartenjahr haben die Eltern die Möglichkeit, Einrichtungswünsche zu benennen und erklären dort auch die Bedarfe zur Betreuungszeit. Besonders begehrt sind die Kindertagesstätten mit einem Ganztagsangebot. Die Verteilung der Plätze erfolgt in erster Linie nach dem Alter des Kindes und nach sozialen Gesichtspunkten (z. B. Elternteil alleinerziehend). Bei der Platzvergabe wird darauf geachtet, dass

Geschwisterkinder eine Einrichtung besuchen können. Weiterhin sollen die Kinder dort einen Platz bekommen, wo der Schuleinzugsbezirk greift.

Auf die schwierige Betreuungssituation im Ganztagsbereich wurde bereits in den Vorjahren hingewiesen. Dabei hat sich die Lage immer weiter zugespitzt. In mehreren Kindergärten fehlen mittlerweile Fachkräfte, insbesondere ErzieherInnen, die die Nachmittagsbetreuung übernehmen. Eine Regelgruppe (25 Kinder) ist entsprechend dem NKiTaG in der Regel mit zwei Kräften mit der Qualifikation „ErzieherIn“ zu besetzen. Stehen nicht ausreichend ErzieherInnen zur Verfügung, kann neben der Erstkraft mit der Qualifikation Erzieher/in eine Zweitkraft mit der Qualifikation Sozialpädagogische Assistenz eingesetzt werden. Dies ist in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Rastede überwiegend der Regelfall.

Die betroffenen Kindergärten behelfen sich derzeit, wenn zur Verfügung, mit dem Einsatz von Springerkräften. Dieses stellt aber keine dauerhafte und zufriedenstellende Lösung dar, da diese wiederum im Springerpool fehlen und somit für den eigentlichen Zweck (kurzfristige Ausfälle, Urlaubsvertretungen etc.) nicht zur Verfügung stehen. Der für die Betreuung rechtliche Rahmen wird nicht unterschritten – vielmehr kommt es sodann zu Ausfällen der Betreuung.

Für die freien Stellen, die bereits mehrfach ausgeschrieben waren, insbesondere für den Nachmittagsbereich, finden sich nur vereinzelt bis keine BewerberInnen. Die Gemeinde bewirbt die Stellen auf ihrer Internetseite sowie in den sozialen Medien. Sämtliche Stellenangebote werden an die Agentur für Arbeit und an die berufsbildenden Schulen, auch im weiteren Umfeld, geschickt, um Kräfte, die demnächst ihre Ausbildung abschließen, zu gewinnen. Ferner bildet die Gemeinde in Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen Ammerland im Rahmen einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung sozialpädagogische Assistenzkräfte aus. Der Versuch, über eine Vermittlungsagentur ausländische Fachkräfte zu gewinnen, blieb bislang erfolglos.

Neben Altersabgängen und kurzfristigen Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaften wechseln die Kräfte aus dem Nachmittag bei sich bietender Gelegenheit auf Vormittagsstellen. Ein Großteil der Beschäftigten ist in Teilzeit tätig. Wünsche auf Vollzeitbeschäftigung oder Stundenaufstockungen sind derzeit nicht zu verzeichnen, wenngleich dieses Ansinnen natürlich Berücksichtigung finden würde.

Unter Berücksichtigung des Landes-Förderprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Bindung von Fach- und Leitungskräften durch Entlastung und Qualifizierung – RL Qualität in Kitas“ konnte die Gemeinde Rastede aber zusätzliche Betreuungskräfte finanzieren, die die Fachkräfte in den Gruppen als weitere Kraft unterstützen. Derzeit befinden sich sieben dieser Kräfte in den kommunalen Kindergärten. Alle Möglichkeiten der positiven Arbeitsplatzgestaltung, die aufgrund der Tarifgebundenheit ermöglicht werden können, bietet die Gemeinde an. Zudem haben die Einrichtungen die Möglichkeit, Fachberatungs- und teamfördernde Angebote in Anspruch zu nehmen.

Alle Einrichtungen beklagen, dass vermehrt Kinder mit einem Verdacht eines sonderpädagogischen Förderbedarfs die Einrichtungen besuchen – insbesondere Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten. Diese Kinder erfordern im äußersten Fall eine 1:1-Betreuung, was selbstverständlich mit zwei Fachkräften in der Gruppe

besonders herausfordernd ist. Das Feststellungsverfahren für eine sonderpädagogische Anerkennung nimmt Zeit in Anspruch. Die Mitarbeiterinnen wünschen sich, dass die Gruppenauslastung nach Möglichkeit reduziert wird, damit man jedem Kind auch gerecht werden kann. Mit sinkenden Anmeldezahlen wünschen die Einrichtungen, Gruppen beispielsweise statt mit 25 Kindern mit 23 oder weniger Kindern belegen zu dürfen. Mit einem solchen Qualitätsmerkmal werben mittlerweile auch andere Kommunen.

Die besonders am Nachmittag sehr angespannte Personalsituation hat wiederum zur Folge, dass im neuen Kindergartenjahr ab August nur wenige neue „Ganztagskinder“ aufgenommen werden können. Im laufenden Kindergartenjahr wurden in einigen Kindergärten sogenannte 14-Uhr-Gruppen eingerichtet. Die Ausnahmeregelung, Randzeiten wie den Mittagsdienst bis 14 Uhr mit zwei sozialpädagogischen Assistenzkräften betreiben zu dürfen, läuft zum 31.07.2026 aus. Dies stellt die Verwaltung wiederum vor sehr große Herausforderungen. Grundsätzlich zeigt sich, dass vielen Eltern mit einer Betreuung bis 14:00 Uhr geholfen ist.

Nachfolgend eine Übersicht über die aktuellen Betreuungszeiten in sämtlichen Kindergärten der Gemeinde Rastede:

Einrichtung	**Betreuungszeiten**
Kindergarten Mühlenstraße	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Kindergarten Am Voßbarg	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Kindergarten Feldbreite	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Kindergarten Buschweg	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Kindergarten Loy	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Kindergarten Marienstraße	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Kindergarten Am Freibad	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Waldkindergarten Waldfüchse	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Waldkindergarten Waldigel	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Kindergarten Balsterhörn, Hahn-Lehmden	07:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Kindergarten Am Dorfplatz, Hahn-Lehmden	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Kindergarten Pusteblume, Wahnbek	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Kindergarten Löwenzahn, Wahnbek	07:30 Uhr bis 16:15 Uhr
Kindergarten Delfshausen	07:15 Uhr bis 13:15 Uhr
Kindergarten Rastede-Nord	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Waldkindergarten Moltebeere	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Für die kommunalen Kindergärten, die ein Ganztagsangebot vorhalten (Feldbreite, Buschweg, Am Voßbarg, Loy und Mühlenstraße) gibt es für das neue Kindergartenjahr 44 Anmeldungen für Ganztagsplätze, es stehen derzeit aufgrund des Fachkräftemangels aber nur 38 freie Plätze zur Verfügung. Zudem kommen „Aufstockungswünsche“ von Eltern, die ihr Kind bereits in einer Einrichtung haben.

Fazit: Allen Kindern kann ein Platzangebot unterbreitet werden. Es kann mitnichten von einem Überangebot an Betreuungsplätzen gesprochen werden. Die Nachfrage nach Betreuungszeiten im Nachmittagsbereich kann auch im neuen Kindergartenjahr 2026/2027 nicht umfassend gedeckt werden.

Integrationsgruppen

Problematisch stellt sich derzeit auch die Situation in den Kindergärten mit Integrationsgruppen dar. Im gesamten Gemeindegebiet verfügen nur noch die Kindergärten Loy und Marienstraße über jeweils vier Integrationsplätze, nachdem die Integrationsgruppe des Kindergartens Hahn-Lehmden aufgrund der langfristigen Vakanz der Stelle der heilpädagogischen Fachkraft geschlossen werden musste. Derzeit wird die Gruppe als Regelgruppe geführt.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere die der Kinder mit besonders herausfordernden sozialen Verhalten, stetig erhöht, gibt es Wartelisten, die nicht vollständig bedient werden können.

Hinweis: Den Status „Integrationskind“ erhalten Kinder mit dem Vorliegen eines durch das Gesundheitsamt Ammerland festgestellten Förderbedarfs. Kinder mit Förderbedarf durchlaufen das gewohnte Anmeldeverfahren. Im Vorlauf der möglichen Aufnahme finden weitere Untersuchungen und Elterngespräche statt. Dort zeichnet sich durchaus auch ab, dass einige Kinder nicht für Integrationsgruppen geeignet sind und an Facheinrichtungen wie Sprachheilkindergärten oder heilpädagogische Kindergärten verwiesen werden. Dennoch verbleiben Kinder letztendlich auf der Anmeldeliste der Kindergärten. In einigen Fällen wird versucht, die Kinder mit frühfördernden Maßnahmen als Regelkinder laufen zu lassen. Dies stellt wiederum eine besondere Herausforderung in der Einrichtung dar.

Die Anmeldeliste für das Kindergartenjahr 2026/2027 zeigt einen Bedarf an mindestens zwei weiteren Integrationsgruppen im Gemeindegebiet auf. Die Verwaltung ist bestrebt, an den Standorten „Am Voßbarg“ und „Kleibrok“ Integrationsgruppen zu initiieren. Die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen sind hierfür gegeben, jedoch werden die personellen Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis derzeit noch nicht erfüllt. Daher werden derzeit Kräfte mit einer heilpädagogischen Zusatzausbildung dringend gesucht. Eine Integrationsgruppe darf maximal 18 Kinder umfassen. Die Regelgruppen mit 25 Kindern werden umgewandelt. Dies hat zur Folge, dass zwei Gruppen im Kindergarten Am Freibad vollständig belegt sein werden – neben den Integrationskindern können kaum weitere Kinder aufgenommen werden. Sodann würden dort 7 Plätze weniger als geplant zur Verfügung stehen, ebenso wie im Kindergarten Am Voßbarg.

Springerkräfte

Eigentlich verfügt die Gemeinde Rastede über einen gut ausgestatteten Springerpool. Durch den Fachkräftemangel sind aber bereits viele SpringerInnen, teilweise langfristig, fest in den Einrichtungen eingebunden. Sie füllen hier vakante Stellen aus beziehungsweise sind als Krankheitsvertretungen bei längeren Ausfällen eingesetzt.

Bei einigen Springerkräften handelt es sich um Fachkräfte, die in Teilzeit fest in einer Einrichtung beschäftigt sind und den restlichen Stundenanteil bis zur Vollzeitbeschäftigung durch Springertätigkeiten aufstocken. Sie stehen damit nicht zu allen Zeiten und nur zu einem geringen Zeitanteil als SpringerInnen zur Verfügung. Die Gewinnung weiterer Springerkräfte ist aufgrund des Fachkräftemangels derzeit kaum möglich und wäre angesichts vakanter Stellen in den Einrichtungen nicht zielführend.

Horte
Die Horte werden mit Datum zum 31.07.2026 aufgelöst. Ab dem 01.08.2026 greift an allen Grundschulen eine „Ganztagsbetreuung“. Unabhängig vom Rechtsanspruch, der lediglich für die zukünftigen Erstklässler greift, planen alle Schulen den Einstieg mit allen Jahrgängen. Für die Ferienbetreuung ist zukünftig der Landkreis Ammerland zuständig.

Perspektive
Perspektivisch ist die Gemeinde Rastede in Bezug auf die Anzahl der Kindergartenplätze mit der Inbetriebnahme des Kindergartens Kleibrok im Sommer sowie mit Anbau des Kindergartens in Loy im Folgejahr räumlich gut aufgestellt. Aufgrund der derzeitigen Anmeldesituation sowie der bisher vorliegenden Geburtenzahlen wird davon ausgegangen, dass die angebotene Platzzahl ausreicht.

Ein Ende des Fachkräftemangels im Sozial- und Erziehungsdienst ist derzeit nicht absehbar. Es wird künftig noch schwieriger sein, Ganztagsbetreuung im gewünschten Umfang anzubieten. Es wird davon ausgegangen, dass Stellen am Vormittag vorerst noch besetzt werden können, da diese Stellen als attraktiver gelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/043

freigegeben am **24.03.2026**

GB 2 **Datum: 17.03.2026**

Sachbearbeiter/in: Steven Nicolaus

Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	14.04.2026	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
N	21.04.2026	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen wird mit Wirkung zum 01.08.2026 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des Antrages der seinerzeitigen Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 09.01.2024 hatte die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Überarbeitung der Entgeltregelung der Kindertagesstätten einschließlich eines Satzungsentwurfs (Vorlage 2024/077) erarbeitet. Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales am 10.06.2024 zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Nach mehreren Beratungen unter anderem im Fachausschuss unter Berücksichtigung der Eingaben des Gemeindeelternrates für Kindertagesstätten hat zuletzt der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 18.11.2025 auf gleichlautende Empfehlung (sh. Vorlage 2025/186) des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales vom 10.11.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Sach- und Rechtslage dargestellten Tabelle 2, eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen, mit Wirkung zum 01.08.2026, für die Gemeinde Rastede zu erarbeiten.

Die Zuordnung zur Gebührenstufe erfolgt aufgrund des ermittelten monatlichen Netto-Einkommens mit zwölf multipliziert. Selbständig Tätige haben einen Nachweis in geeigneter Form vorzulegen.“

Die entsprechend der Vorbefassung entworfene Gebührensatzung befindet sich im Anhang zu dieser Vorlage. Im Übrigen wird auf die Vorlage 2025/186 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Einkommenssituation der Familien und damit die Zuordnung zu den Einkommensstufen unbekannt sind, kann derzeit keine verbindliche Aussage zu möglichen Mehr- oder gar Mindereinnahmen getroffen werden.

Eine Evaluation ist innerhalb des ersten Jahres der Anwendung der neuen Satzung vorzunehmen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Anlage 1 – Entwurf der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen